

Beitragsordnung des Reitervereins Ovelgönne von 1908 e.V.

Gültig ab 01.01.2024

(beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2023)

			Euro
Mitgliedsbeitrag	Aufnahmegebühr	einmalig	20,-
	Wiederaufnahmegebühr (innerhalb 5 Jahren nach letzter Mitgliedschaft)	einmalig	50,-
	aktive Mitglieder (auch Schulpferdereiter)	jährlich	200,-
	Familienbeitrag	jährlich	460,-
	Ponyspieler, die sonst nicht aktiv sind bei Nutzung Vereinspony zusätzlich je Kind	jährlich jährlich	110,- 50,-
	Turnierlizenz	jährlich	110,-
	passive Mitglieder	jährlich	25,-
	Voltigierer bei einer Wochenstunde je weitere Stunde/Woche	halbjährlich monatlich zusätzlich	100,- 8,-
	Schulpferdenutzung 1 x Woche 2 x Woche Voltigieren	monatlich/halbjährig monatlich/halbjährig monatlich/halbjährig	35,- / 210,- 50,- / 300,- 5,- / 30,-
Anlagennutzung	für alle nichtaktiven Mitglieder	pro Nutzung und Pferd	10,-
Boxenmiete	Innenbox	jährlich	350,-
	Fensterbox	jährlich	450,-
	Außenboxenzuschlag	jährlich	200,-
	Kurzeinstaller	täglich	20,-
Arbeitsdienst	jedes aktive Mitglied ab dem Jahr, in dem es das 14. Lebensjahr vollendet, jährlich 20 Stunden	pro nichtgeleistete Arbeitsstunde	15,-

Anlage zur Beitragsordnung des Reitervereins Ovelgönne von 1908 e.V.

Beiträge und Gebühren

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Die Jahresbeiträge werden im ersten Quartal eines Jahres eingezogen. Der Einzug der übrigen Gebühren erfolgt, wie in der Beitragsordnung geregelt. Bei Rücklastschriften, Verzug der Zahlungen werden dem Mitglied die anfallenden Kosten sowie 10,- € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei Eintritt nach dem 01. April wird der erste Jahresbeitrag anteilig mit 17,- € pro Monat in Rechnung gestellt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich spätestens bis zum 30. November beim Vorstand eingegangen sein. Eine Kündigung fürs Voltigieren und Schulpferdenutzung kann halbjährig erfolgen. Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft und Wiedereintritt innerhalb von 5 Jahren fällt eine Gebühr von 50,- Euro an, sofern nicht zwischenzeitlich eine Mitgliedschaft im Förderverein des RV Ovelgönne bestand. Auf Antrag können Beiträge und Gebühren im Voraus in monatlichen Raten per Dauerauftrag gezahlt werden.

Anlagennutzung:

Stammmitglieder eines anderen Reitvereins des Kreisreiterverband Wesermarsch, deren Mitgliedschaft mit einer Arbeitsstundenverpflichtung von mind. 15 Stunden verbunden ist und seit mind. 10 Jahren ununterbrochen besteht (Nachweis ist vorzulegen), können eine jährliche Anlagennutzung in Höhe von 140,- € für die regelmäßiger Teilnahme am Vereinsunterricht zahlen. Dies beinhaltet nur die Nutzung der Anlage im Unterricht, keine freie Nutzung.

Aktive Mitglieder

Aktiv ist, wer auf der Anlage reitet, voltigiert oder die Anlage mit Pferd benutzt. Ein Wechsel zur passiven Mitgliedschaft ist durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zum 30.06 oder 31.12. möglich. Bei Wechsel zum 30.06 wird die Hälfte der Arbeitsstunden erlassen, der Mitgliedsbeitrag wird nicht erlassen.

Passive Mitglieder

Das Reiten, Longieren oder sonstiges Bewegen eines Pferdes auf der Anlage ist passiven Mitgliedern grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahme bildet die Urlaubs- oder Krankheitsvertretung eines aktiven Mitgliedes nach Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied.

Familienbeitrag

Unter den Beitrag fallen Familien einer häuslichen Gemeinschaft, Kinder allerdings höchstens bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

Reitunterricht

Die Unterrichtsstunden sind direkt mit den Reitlehren abzurechnen.

Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied, das im laufenden Kalenderjahr 14 Jahre wird, hat im Jahr 20 Arbeitsstunden abzuleisten, von denen höchstens 10 Std. bei Turnier- oder anderen Pferdsportveranstaltungen gemacht werden dürfen. Für jede nichtgeleistete Arbeitsstunde stellt der Verein dem Mitglied 15,- Euro in Rechnung. Jedes Mitglied ist für das Führen der Stundenkarte selbst verantwortlich.

Leistungen

Außerhalb des o.g. Rahmens setzen eine kostenmäßige Abstimmung mit dem Vorstand voraus und müssen gesondert vereinbart werden.

Kurzzeitmitgliedschaft

Feriengäste, Saisonarbeiter usw. haben die Möglichkeit eine pro Jahr einmalige Kurzzeitmitgliedschaft für min. 1 und max. 3 Monate abzuschließen, bei dieser Mitgliedschaft fallen keine Arbeitsstunden an. Die Gebühr für diese Mitgliedschaft beträgt 40,- Euro incl. Anlagennutzung pro Monat.